



Tätigkeitsbericht 2002

Tätigkeitsschwerpunkte

Schwerpunkt 1:

Mentoring-Projekt «von Frau zu Frau»

Im Mai endete der zweite Zyklus des Mentoring-Programms, an dem diesmal 23 Paare aus allen Sprachregionen der Schweiz teilgenommen hatten. Das Mentoring-Projekt «von Frau zu Frau» wird gemeinsam von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) durchgeführt. Erfahrene Politikerinnen und Verbandsfrauen stellen sich gemäss Konzept ein Jahr lang als Mentorin zur Verfügung, das heisst, sie beraten und unterstützen eine junge Frau, die Mentee, geben ihr Erfahrungen und Wissen weiter, vermitteln Kontakte und besprechen Möglichkeiten, wie politische Anliegen an-gepackt und umgesetzt werden können. Neben dem individuellen Programm der Mentoring-Tandems bietet die Trägerschaft ein Weiterbildungsprogramm mit mehreren Anlässen für Mentees an.

In der zweiten Hälfte 2002 wurde vom EKF-Sekretariat zusammen mit der Projektleitung der SAJV der dritte Zyklus des Projekts vorbereitet (Ausschreibung, Matching der Mentoring-Paare, Organisation der Veranstaltungen für die Mentees und Mentorinnen sowie des Rahmenprogramms für die Mentees etc.). Der Start für die neuen Mentoring-Paare ist im Januar 2003.

Verlauf und Erfolg des Gesamtprojekts werden durch das Büro Social Insight, Zürich, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Evaluation umfasst die schriftliche und teilweise auch telefonische Befragung der Mentees und Mentorinnen sowie zu einem späteren Zeitpunkt die Befragung von Jugendverbänden und Organisationen. Die Analyse wird im Frühjahr 2005 mit einem Schlussbericht über die Ergebnisse und Wirkungen des Mentoring abgeschlossen. Social Insight informierte an der September-Plenarsitzung der EKF über die Ergebnisse ihrer Evaluation des 2. Zyklus und legte einen schriftlichen Bericht vor. Folgende Fragen standen im Zentrum der Evaluation: Bewährt sich das Konzept respektive welche Verbesserungen sind angezeigt? Welche Ergebnisse und Wirkungen entstehen im Mentoring-Jahr? Gibt es einen Bedarf für eine Institutionalisierung des Angebots? Der Bericht von Social Insight versteht sich als Arbeitspapier für die Beteiligten und liegt nur in deutscher Sprache vor. Die Ergebnisse dieser Zwischenevaluation fliessen in die Gestaltung der drei weiteren noch geplanten Zyklen ein.

Beim Schweizerischen Nationalfonds wurde im Rahmen des im Frühjahr 2002 ausgeschriebenen Nationalen Forschungsprogramms Nr. 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» eine Projektskizze zum Mentoring-Programm «von Frau zu Frau» eingereicht. Leider wurde die Eingabe vom Nationalfonds abschlägig beschieden.

Schwerpunkt 2: Chancengleichheit bei den eidgenössischen Wahlen 2003

Interdepartementale Arbeitsgruppe Wahlen 2003

Wie bereits 1999 scheiterte der Vorschlag des Bundesrates, vor den Nationalratswahlen eine Informations- und Sensibilisierungskampagne durchzuführen, am Parlament. Der Bundesrat hatte bei der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte in Art. 86a eine neue Gesetzesbestimmung vorgesehen, die dem Bund die Durchführung von Kampagnen zur Förderung der Stimmbeteiligung und der Chancengleichheit der Geschlechter vor Nationalratswahlen ermöglicht hätte. Die EKF arbeitete in der interdepartementalen Arbeitsgruppe unter der Federführung der Bundeskanzlei mit, die die Umsetzung von Art. 86a für die nächsten Wahlen vorzubereiten hatte. Nachdem das Parlament in der Juni-Session diese Bestimmung wieder aus dem Gesetz strich, konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Aktualisierung bestehender Dokumente (Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen, Leitfaden der Bundeskanzlei für kandidierende Gruppierungen). Überarbeitet wurden zudem die Wahlbroschüre (Wahlanleitung des Bundes, die an alle Haushalte und Gemeinden versandt wird) sowie das Web-Angebot der Bundeskanzlei zum Thema Nationalratswahlen 2003.

Untersuchung zur Medienpräsenz der Kandidatinnen und Kandidaten im Wahlkampf 2003

Durchgeführt wird wiederum eine Studie zur Medienpräsenz der Kandidatinnen und Kandidaten bei den Vorwahlsendungen in Radio und Fernsehen. Dies beschlossen die SRG SSR idée suisse und die EKF. In der zweiten Hälfte 2002 wurden erste Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen.

Die Studie zu den Wahlen 1999 ist im In- und Ausland auf ein sehr positives Echo gestossen. Es zeigte sich insbesondere, dass es im europäischen Raum an aussagekräftigen Untersuchungen zum Thema Medien, Politik und Geschlecht fehlt und die Ergebnisse der schweizerischen Studie auch aus diesem Grund auf ein besonders grosses Interesse stossen.

Schwerpunkt 3: Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern

Im Februar führte die Kommission ein internes Hearing zum Thema «Männer im Spannungsfeld von beruflichen und privaten Verpflichtungen» durch. Die eingeladenen Fachleute beleuchteten die strukturellen und psychologisch bedingten Hindernisse einer ausgewogenen Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit. Diskutiert wurde auch über geeignete Unternehmens- und Organisationsstrukturen, die eine Neuverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern unterstützen. Vorgestellt wurde im weiteren die Kampagne «Fairplay-at-home» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, die zu Beginn des Jahres gestartet wurde und insgesamt drei Jahre dauern soll.

Im Juni und im Oktober fanden auf Initiative der EKF jeweils Koordinationssitzungen zwischen der EKF, der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, der Zentralstelle für Familienfragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann statt. Ziel dieser Treffen war der Austausch von Informationen über Projekte und Vorhaben zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerpunkt 4:

Verfassen von Stellungnahmen und Überprüfen der Wirkung der EKF-Stellungnahmen auf das Gesetzgebungsverfahren

Stellungnahmen

Stellungnahme zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und einem Schweizerischen Jugendstrafverfahren (Februar)

Das Strafprozessrecht soll vereinheitlicht werden. Während bisher jeder Kanton ein eigenes Strafverfahrensrecht hatte, soll neu für alle Kantone das gleiche Recht gelten. Die neue Strafprozessordnung soll nicht nur eine wirksame Strafverfolgung ermöglichen, sondern auch die Rechte der Beschuldigten und die Rechte der Opfer stärken. Die EKF hat sich intensiv mit der Verbesserung des Schutzes für Opfer von Straftaten befasst und externe Expertinnen und Experten beigezogen. Die Kommission weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Opfer-schutz- und Beteiligungsrechte der Opfer am Strafverfahren im Entwurf des Bundesrates ungenügend sind, und beantragt eine Reihe von Verbesserungen.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 1.2002)

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Februar)

Die EKF unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates, die rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Paare zu verbessern. Sie begrüsst die im Sozialversicherungsrecht, in der beruflichen Vorsorge, im Erb- sowie im Miet- und Steuerrecht vorgesehene Gleichstellung mit Ehepaaren. Ebenso befürwortet sie die Beseitigung bestehender Benachteiligungen beim Zeugnisverweigerungsrecht und beim Besuchsrecht in Spitälern und ähnlichen Institutionen. Um den heutigen Lebensformen besser gerecht zu werden, sollten jedoch auch Konkubinatspaare die Möglichkeit erhalten, eine registrierte Partnerschaft einzugehen.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 1.2002)

Stellungnahme zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG) (September)

Die Kommission lehnt den Gesetzesentwurf ab. Mit der vom Gesetz vorgesehenen verbrauchenden Embryonenforschung wird eine Grenze überschritten, indem menschliches Leben für Forschungszwecke instrumentalisiert wird. Notwendig ist eine breite öffentliche Diskussion zu grundsätzlichen gesellschaftspolitischen und moralisch-ethischen Fragen: Fragen nach dem Beginn und dem Ende des Lebens, nach Krankheit und Gesundheit. Lässt es sich ethisch rechtfertigen, dass hier eine sogenannte Spitzenmedizin weiter entwickelt wird, während es für die meisten Menschen bereits an der medizinischen Grundversorgung fehlt? Rechtfertigt die mögliche erhoffte Entwicklung von neuen Therapien gegen Krankheiten die Forschung an Embryonen? Wie sehen die wirtschaftlichen Aspekte der Stammzellenforschung (Kommerzialisierung, Patentierung etc.) aus? Welche neuen «Sachzwänge» entstehen durch die Forschung an embryonalen Stammzellen und welche weiteren Forschungen mit noch unübersehbaren Folgen werden mit dem geplanten Gesetz ausgelöst? Weshalb setzt die Schweiz nicht auf die Forschung an adulten Stammzellen, die eine Alternative zur verbrauchenden Embryonenforschung ist und in der öffentlichen Meinung weniger umstritten ist? Die knappe Fristsetzung des Bundesrats für die Vernehmlassung lässt leider den Eindruck entstehen, dass kein grosser Wert auf die Meinung der verschiedenen Organisationen gelegt wird.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2002)

Wirksamkeit von Vernehmlassungseingaben auf die politische Entscheidungsfindung

Die EKF wirkt als ausserparlamentarische Kommission des Bundes bei der Gesetzgebung mit. Seit 1976 wurden rund 90 Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren abgegeben. Ihre Erarbeitung ist ein wichtiger Bestandteil der Kommissionsarbeit. Allerdings stellte die Kommission verschiedentlich fest, dass ihre Anliegen nicht oder nur sehr unzureichend in die weitere Diskussion einbezogen wurden. Eine externe politikwissenschaftliche Analyse soll nun darüber Aufschluss geben, unter welchen Bedingungen die Vernehmlassungseingaben der EKF die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene beeinflussen. Wann konnten sich die Vorschläge durchsetzen, wann nicht? Wo im politischen Entscheidungsprozess wurden ihre Argumente aufgenommen, wo nicht? Welches sind die Merkmale im Prozess der Politikformulierung, die eine Umsetzung der Forderungen der EKF fördern oder schmälern? Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen für die künftige Praxis der Kommission abgeleitet werden. Ziel ist die effiziente Nutzung der vorhandenen Arbeitsressourcen. Die Ergebnisse der Analyse liegen Mitte 2003 vor.

Schwerpunkt 5: Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen»

Im Juni erschien «Frauenfragen» Nr. 1.2002 zum Thema «Die Gesundheits- und Sozialberufe und das neue Berufsbildungsgesetz». Unter dem neuen Berufsbildungsgesetz werden künftig nicht nur die gewerblich-industriellen Berufe, sondern auch die Berufe in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst dem Bund unterstellt und einheitlich geregelt. Dies bietet den Frauen in den Gesundheits- und Sozialberufen neue Chancen, ist aber auch mit grossen Veränderungen der Ausbildungen und der Berufswege verbunden.

Die November-Ausgabe war dem Schwerpunkt «Informationsgesellschaft» gewidmet. Gefragt wurde nach dem Zugang von Frauen zu Berufen und Angeboten im Bereich der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, nach den Anforderungen an die Inhalte und die Gestaltung von Internetangeboten. In Kurzporträts wurden interessante Projekte aus allen Sprachregionen vorgestellt.

Weitere Tätigkeiten

Frauentag an der Expo 02

Die EKF beteiligte sich am 14. Juni am Frauentag an der Expo 02 auf der Artep Lage in Yverdon-les-Bains. Die Kommissionspräsidentin nahm an der Medienkonferenz der Organisatorinnen (Arbeitsgemeinschaft Frauen 2001 ARGEF) teil. Die Mitglieder standen der Öffentlichkeit anschliessend in den einzelnen thematischen Pavillons als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Vizepräsidentin und der Vizepräsident vertraten die EKF an einem Podium zu den Thesen des Purpurmanifests.

Familien- und Sozialpolitik

Die Kommission brachte ihre Position zur 1. BVG-Revision ein, indem sie Empfehlungsschreiben an die Mitglieder des Nationalrats und des Ständerats richtete. Sie setzte sich – wie bereits in früheren Stellungnahmen – für die Herabsetzung des Koordinationsabzuges ein. Die EKF unterstützte die parlamentarische Initiative Fehr zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsplätze. Sie wandte sich mit einem Schreiben an die Parlamentsmitglieder. Bereits im Dezember 2001 hatte sie sich mit der Kinderbetreuung in ihrer Zeitschrift «Frauenfragen» Nr. 2.2001 befasst und sorgte für eine breite Streuung dieser Publikation.

Fachveranstaltung zur häuslichen Gewalt

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Verbrechensbekämpfung führt in den Jahren 2002 und 2003 eine (Polizei-)Kampagne gegen häusliche Gewalt durch. Schwerpunkt des ersten Teils der Kampagne ist die Weiterbildung für Multiplikatoren innerhalb der Polizeikorps der Schweiz. Die zweite Etappe hat den Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit. Geplant ist eine Fachveranstaltung zu den aktuellen rechtlichen Entwicklungen und den Interventionsmöglichkeiten der Polizei bei häuslicher Gewalt im Herbst 2003. Die EKF organisiert diese Veranstaltung zusammen mit der Stelle für schweizerische Verbrechensprävention, dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann und dem Interventionsprojekt St. Gallen.

Nationale Forschungsprogramme

Die Institutionen der Forschungsförderung sowie ausgewählte Organisationen, darunter die EKF, wurden vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft im Oktober 2002 um Themenvorschläge für neue Nationale Forschungsprogramme (NFP) gebeten. Die EKF schlägt vor, Ende 2003 ein NFP «Herausforderungen und Perspektiven der Gleichstellungspolitik auszuschreiben. Untersucht werden sollen rechtliche, politische und gesellschaftliche Fragestellungen wie beispielsweise Praxis und Auswirkungen des Gleichstellungsgesetzes und des neuen Scheidungsrechts, Fragen im Zusammenhang mit politischer Partizipation oder der Stand der Gleichstellung in der Volksschule. Der Vorschlag regt auch an, die bisherigen Erfahrungen und die Praxis der institutionellen Gleichstellung in der Schweiz wissenschaftlich zu reflektieren. Der Bundesrat legt die Themen von ein bis drei neuen NFP im Herbst 2003 fest.

Schweizerische Menschenrechtspolitik

Die Frage der Einrichtung einer nationalen Institution zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der Schweiz stellt sich auf nationaler wie internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene wurde der Bundesrat von verschiedenen Organisationen angegangen, eine solche Institution zu schaffen. Im Jahre 2001 wurden in den beiden Räten parlamentarische Initiativen zugunsten der Schaffung einer Eidgenössischen Kommission für Menschenrechte eingereicht. Auf internationaler Ebene wird im Aktionsplan der Weltmensenrechtskonferenz von Wien (1993) an die Staaten appelliert, eine solche Institution zu schaffen. Als eine der Institutionen, die sich mit Menschenrechtsfragen befasst, wurde auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen in die vom Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) durchgeführte Umfrage über Mandat und Rolle der bereits bestehenden Institutionen einbezogen. Da die mögliche Einrichtung einer Menschenrechtskommission auch Auswirkungen auf die Arbeit der EKF haben kann, nahm die Leiterin des Sekretariats an der vom EDA organisierten Fachtagung zu den Perspektiven der schweizerischen Menschenrechtspolitik vom 31. Oktober 2002 in Bern teil.

Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Der Informationsaustausch und die Kooperation mit anderen Fachstellen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung und mit anderen Organisationen wurden wie bereits in den vergangenen Jahren gepflegt. Das Sekretariat erteilte Auskünfte zu Sachthemen (zum Beispiel: aktueller Stand von Gesetzesvorhaben, Vernehmlassungsstellungen, Gewichtung von gleichstellungspolitischen Themen, Übertragbarkeit von nationalen Projekten auf kantonale oder Gemeindeebene, bestehende und geplante Projekte, Kontaktstellen und Beratungsangebote für Organisationen und Personen) sowie zum öffentlichen Auftritt von Organisationen (zum Beispiel Web-Angebot).

Website der Kommission

Für französisch- und italienischsprachige Surferinnen und Surfer gibt es seit Juni einen neuen Zugang auf die Website der Kommission. Mit www.comfem.ch gelangen Interessierte auf die Welcome- bzw. Sprachwahlseite. Die bisherige Adresse www.frauenkommission.ch bleibt gültig. Ebenfalls neu auf der Website zu finden ist die «Chronik der laufenden Ereignisse», die bisher nur in der Zeitschrift «Frauenfragen» publiziert wurde. Sie ist neu thematisch geordnet und bildet eine aktuelle Ergänzung zur Dokumentation «Frauen Macht Geschichte», die den Zeitraum von 1848 bis 2000 abdeckt.

Neben der laufenden Aktualisierung der verschiedenen Rubriken wurde auch das Angebot der Website über verschiedene Kanäle bekannt gemacht (z.B. Hinweise in «Frauenfragen», Verlinkung mit verwandten Sites).

Allgemeines

Plenarsitzungen

Die Kommission führte vier Plenarsitzungen durch (21. Februar, 14. Juni, 10. September, 21./22. November).

An der zweitägigen November-Plenarsitzung befasste sich die Kommission neben den inhaltlichen Traktanden intensiv mit ihrer Rolle als Verwaltungskommission des Bundes. Unter Beizug eines externen Moderators reflektierte sie die Arbeitsweise und die Prioritätensetzung der Kommission. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die Rolle und die Aufgaben der einzelnen Mitglieder sowie der Organisationsstrukturen (Plenum, Geschäftsausschuss, Arbeitsgruppen, Sekretariat) gelegt. In einem nächsten Schritt wird sich die EKF mit der Wirksamkeit ihrer Vernehmlassungseingaben auf die politische Entscheidungsfindung auseinandersetzen (siehe auch Schwerpunkt 4).

Geschäftsausschuss

Der Geschäftsausschuss (Präsidentin, Vizepräsidentin und Vizepräsident) traf sich regelmässig mit dem Sekretariat, um die laufenden Kommissionsgeschäfte vorzubereiten. Im September wurden an einer zweitägigen Retraite die Tätigkeitsschwerpunkte für 2003 besprochen.

Arbeitsgruppen

Es bestanden kommissionsinterne Arbeitsgruppen zu den Themen: Sozialpolitik, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Frauen und Politik.

Mitglieder

Als neue Mitglieder sind in die Kommission gewählt worden:

- Ursula Angst-Vonwiller, Co-Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, Pfäffikon (Nachfolgerin von Katharina Willi)
- Natalie Imboden, Zentralsekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern (Nachfolgerin von Margrit Meier)
 - Carlo Marazza, lic. iur., Direktor des Istituto delle assicurazioni sociali, Bellinzona (Nachfolger von Christian Marazzi)
- Ruth Streit-Imhof, Präsidentin des Schweizerischen Landfrauenverbandes, Aubonne (Nachfolgerin von Annemarie Will-Kohler)